Anderweitiges

Schreiben Sr. Königl. Maj. in Preussen &c. &c.

An

Ihro Kön. Maj. in Schweden &c.

Wegen der

Thorenschen Sache.

ANNO 1725.

Friderich Wilhelm König &c.

WIr zweiffeln nicht, es werde Eurer Majest. Unser an Dieselbe wegen der unglücklichen Thornischen Affaire jüngsthin abgelassenes Schreiben, aber auch bald darauf die Nachricht von der zu Thoren würcklich exequirten bewusten Blut-Urthel zugekommen, und Eure Majest. durch diese von dem Römisch-Catholischen Clero in Pohlen und dessen Anhang wieder so viele unschuldige Leute verübte infame Grausamkeit und Proceduren eben so empfindlich gerühret worden seyn, als Wir Unseres Orts dieselbe mit der grössesten Compassion gegen das vergossene Blut so vieler Märtyrer, und mit einer gerechten Indignation gegen diejenigen, so an diesem Blutdürstigen und ungerechten Verfahren Theil haben, und dasselbe gut geheissen, oder auch unterstürtzet und zum Effect gebracht, billig considerien und ansehen.

Ob

Ob nun zwar die Rache über solch cruelles und unverantwortliches von der gantzen raisonnablen Welt detestirtes Verfahren der Göttlichen Gerechtigkeit lediglich zu überlassen, so werden doch Eure Majest. mit Uns auch darin einig seyn, daß, da es nunmehro auf dem Point stehet, daß der Stadt Thoren gantze Verfassung in Geist- und Weltlichen Sachen umgestürtzet, derselben ihre Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten entzogen, und die Evangelische daselbst ihrer Kirchen und Schulen beraubet werden sollen, alle bey dem Olivischen Frieden interessirte Puissancen, insonderheit aber Eure Maj. und Wir, die grösseste Ursach von der Welt haben, Uns einer so offenbahren Contravention gedachten Friedens-Schlusses mit allem Ernst und Nachdruck zu wiedersetzen, auch die Garants von diesem Frieden zu sommiren und zu ersuchen, daß sie ihre deshalb versprochene Garantie in diesem dazu ohne alle Exception qualificirten Casu würcklich leisten, und dadurch die Conservation der Stadt bey ihren Privilegien, Freyheiten und

Ge-

Gerechtigkeiten / nach Maßgebung des Olivischen Friedens-Instruments, bewürcken und zu wege bringen helffen mögen.

Wir ermangeln nicht / überall / wo es nöthig deshalb behörige Instantz zu thun / sind auch des nochmahligen Erbietens / Eure Maj. in allem / was Sie zum Besten und Erhaltung der Stadt Thoren auch aller übrigen Evangelischen in Pohlen, zu thun und vorzunehmen gut und dienlich erachten werden / beyzutreten, und mit Ihro darunter völlig de concert zu gehen / promittiren Uns auch hinwieder von Eurer Majest. ein gleiches, und verbleiben Deroselben, in Erwartung Dero beliebigen Antwort und Erklährung, zu Erweisung 2c. Berlin den 9. Jan. 1725.

An
Ihro Königl. Majestät
in Schweden.